

# PRESSEINFORMATION

14. September 2011

## Stellenausschreibung „Beigeordnete/r für Finanzen“

### **Beschluss zur Aufhebung war rechtswidrig und nichtig**

In der heutigen Pressekonferenz im Rathaus informierte Oberbürgermeister Klemens Koschig über den weiteren Umgang mit der vom Haupt- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil beschlossenen Aufhebung der Stellenausschreibung „Beigeordnete/r für Finanzen“.

Da ein Tagesordnungspunkt „Stellenausschreibung“ nicht fristgemäß in der Tagesordnung angekündigt worden war, ist der Einschätzung des Rechtsamtes zufolge die Beschlussfassung rechtswidrig, ggf. sogar nichtig. Der Punkt hätte öffentlich verhandelt werden müssen und wäre demnach anzukündigen gewesen. Da wiederum nicht mehr alle Ausschussmitglieder während der Diskussion und Beschlussfassung zugegen waren, wäre der Beschluss, hätte er in den nichtöffentlichen Teil gehört, nicht nur rechtswidrig, sondern auch nichtig („gravierende Verfahrensmängel“).

Hinzu kommt, dass der Beschluss rechtswidrig noch aus einem anderen Grunde ist: die Zuständigkeit für Beigeordnetenstellen liegt beim Rat und kann nicht delegiert werden. Eine Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses liegt nicht vor. Die Wahl vorzubereiten, ist die Verpflichtung des Oberbürgermeisters, inhaltlichen Einfluss kann im Verfahren der Stellenausschreibung nur der Stadtrat ausüben, der Hauptausschuss ist in der Sache nur beratend tätig.

Daraus ergibt sich, dass Oberbürgermeister Klemens Koschig gegen den rechtswidrigen wie nichtigen Beschluss nicht in Widerspruch gehen muss, sondern lediglich über die Sachlage zu informieren braucht. Darüber wurde aber noch nicht entschieden.